

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **13 (1931)**

Heft 45

PDF erstellt am: **13.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur ... Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Wochenchronik

Die Werbearbeit für das Bundesgesetz über die Alters- und Wintererlassen ...

Die Kündigung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages, die nach langwierigen Unterhandlungen in Bern und Berlin in letzter Zeit unüberwindlich schien ...

Mit einiger Spannung erwartet man in politisch interessierten Kreisen die Vortragsreihe ...

Unsere Künstlerinnen rufen wir in Erinnerung, daß das eigenständige Departement des Innern wiederum zur Förderung von Kunstleistungen ...

Schweizerkünstler, die sich um ein Stipendium für das Jahr 1932 bewerben wollen, werden eingeladen, sich bis zum 19. Dezember an das Sekretariat des Departements des Innern zu wenden ...

Das Rüstungsstatistikjahr 1931/32. 35 Regierungen von den 60 Staaten, die im Abrüstungsprotokoll 1932 eingeladen sind, haben beim Generalsekretariat des Völkerbundes ...

Die Bildhauerin Elisabeth Ney.

Es wird der Frauenbewegung öfters vorgeworfen, daß sie den Namen der weiblichkeit und künstlerisch hervorragenden Frauen als oft und allzu gerne zitiere und andererseits als mittelaltliche Leistungen in ein zu glühendes Licht setze ...

Zustimmung unter dem Vorbehalt der Aktionsfreiheit für den Fall, daß in seinen überreichen Besitztungen unvorhergesehene Ereignisse eintreten sollten ...

Anlässlich des Staatsfeiertags der Tschechoslowakei hielt Präsident Masaryk eine Ansprache an das Volk, die um ihres ethischen und geistigen Gehalts willen überall, auch bei uns, Beachtung verdient ...

Beheiligte Besitzrechte.

Das englische Parlament ist aufgelöst, und die Neuwahlen haben stattgefunden. Ganz abgesehen von der allgemeinen Bedeutung dieses Ereignisses für das Land, fragen wir Frauen uns auch, welche von den bisherigen Parlamentarierinnen wohl ins neue Unterhaus wieder eingezogen sind ...

Es ist eine Gestalt, die wir besonders gern wieder im alterwürdigen Saale sehen: Miss Rathbone. Nicht nur weil sie die treibende Kraft in allen Angelegenheiten des wirtschaftlichen Familienschutzes ist, sondern auch, weil von ihr ein Gesezesentwurf vorliegt, den wir ungern aus Abschied und Traktanden fallen lassen würden ...

Der Engländer wacht eiferfüchtig über seiner Unabhängigkeit dem Staat gegenüber, während er allerdings andererseits eine freiwillige Einordnung praktiziert, die bei uns undenkbar ist ...

In den weitaus meisten Fällen wird sich nur freiwillig das natürliche Band, das die engste Familie zusammenhält, als stark genug erweisen, um einen Mißbrauch des freien Verfügungsrechtes zu verhindern. Aber es kommen doch immer wieder Fälle vor, wo das flehentliche Verbot der Beschränkung dieses Rechtes als Lücke empfunden wird ...

In Wirklichkeit aber meinen jene zu vielfältigen Anzeichen verfallenden Namenszüge nicht die schöne Elisabeth Ney, sondern die nicht minder amnuttige Elisabeth Ney, Tochter dem bescheidenen Arbeiterkinder von Elisabeth Nees ...

Die Elisabeth Ney, von Eugen Müller, Münster; Verlag Koehler & Amelang, Leipzig. ...

Politik nicht genügt, sondern daß Politik und Verwaltung auf Bildung und Sittlichkeit zu beruhen haben. Die demokratische Republik braucht diese Grundlagen vor allem, wenn das Programm der Freiheit nicht zur Anarchie, das Ideal der Gleichheit nicht zu einer schalen Ausbeutung des Schwächeren führen soll ...

Rechtsgelehrte von Lud unterzügen diesen Gesezesentwurf, und Lord Alton erklärte sich bereit, ein entsprechendes Gesez dem Oberhaus vorzulegen.

Ein Mann hatte für seine im Irren anwesende Frau zu Lebzeiten gesorgt. In seinem Testament bewachte er sein gesamtes Vermögen anderen Leuten und überließ die Sorge für den Unterhalt seiner Frau den Armenbehörden ...

Ein Landwirt starb mit 80 Jahren und hinterließ sein Gut, das etwa 75,000 Fr. wert war. Er vermachte alles seinen Söhnen, die in guten Verhältnissen lebten. Die Einkünfte der Witwe bestanden nun aus der befristeten Rente der Altersversicherung und einer kleinen Zulage, die ihr die Söhne gewährten ...

Ein vermöglicher Mann, der ein Geschäft in Z. betrieb, sagte seiner Frau, daß er ein solches Geschäft in Z. habe, das seine häufige Abwesenheit von zu Hause erfordere. Als er bei einem Unfall starb, zeigte es sich, daß er sein gesamtes Vermögen seiner Mätresse und ihren Kindern, die in Z. lebten, hinterlassen hatte ...

Das aber auch der Mann der leidende Teil sein kann, zeigt folgendes Beispiel: Eine Frau, die mit ihrem Mann in bestem Einvernehmen gelebt hatte, hinterließ ihre Erbschaft ihren Kindern und Nichten unter Ausschluß des Gatten, der vorgerückten Alters und schon an der Grenze der Arbeitsfähigkeit angelangt war ...

Solche Härten zu vermeiden, ist die Pflicht, die dem Gesezesentwurf von Miss Rathbone zugrunde liegt. Darnach hätte der überlebende Ehegatte ein erstes Anrecht auf 25,000 Fr. aus dem Vermögen des Erblassers oder — falls diese Hinterlassenschaft weniger als 50,000 Fr. beträgt — auf die Hälfte seines Betrages ...

Die Kinder erhalten keinen Anteil am Vermögen der Eltern, wohl aber besitzen sie ein Recht der Ausübung, das jedoch spätestens mit ihrem 23. Lebensjahr erlischt. Das Recht der Ausübung erstreckt sich auf einen Drittel des oben erwähnten Betrages, falls die Mutter lebt, auf die Hälfte, falls sie gestorben ist ...

Die Kinder erhalten keinen Anteil am Vermögen der Eltern, wohl aber besitzen sie ein Recht der Ausübung, das jedoch spätestens mit ihrem 23. Lebensjahr erlischt. Das Recht der Ausübung erstreckt sich auf einen Drittel des oben erwähnten Betrages, falls die Mutter lebt, auf die Hälfte, falls sie gestorben ist ...

Die Elisabeth Ney, von Eugen Müller, Münster; Verlag Koehler & Amelang, Leipzig. ...

Infektionspreis: Die einseitige Nonpareilzeile oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland ...

mit ihrem 23. Lebensjahr erlischt. Das Recht der Ausübung erstreckt sich auf einen Drittel des oben erwähnten Betrages, falls die Mutter lebt, auf die Hälfte, falls sie gestorben ist ...

Diese Regelung bedeutet nach englischen Begriffen einen starken Eingriff in einen geerbten Besitz. Es folgen deshalb noch Bestimmungen, die diesen Eingriff mildern sollen. Die Zuwendungen an den überlebenden Ehegatten dürfen reduziert werden, wenn sein Jahreserwerb aus der Hinterlassenschaft und eigenem Vermögen 50,000 Fr. übersteigen würde ...

Rechtsgelehrte von Lud unterzügen diesen Gesezesentwurf, und Lord Alton erklärte sich bereit, ein entsprechendes Gesez dem Oberhaus vorzulegen. Das Gesez hat im Unterhaus zwei Lesungen passiert und wurde dann einem Ausschuss zur Begutachtung überwiesen ...

Die erste Volkshochschule im Balkan. (Schluß) Also um Bulgarien für seine 4000 Dörfer verlässliche Mütter zu geben, hat diese Bauernschule angeordnet, daß die Schülerinnen unter der Leitung von Spezialisten die Heimkehrerinnen und die Erziehung des Kindes von 4. bis 7. Altersjahr praktisch lehren können ...

Die Elisabeth Ney, von Eugen Müller, Münster; Verlag Koehler & Amelang, Leipzig. ...

Die Elisabeth Ney, von Eugen Müller, Münster; Verlag Koehler & Amelang, Leipzig. ...

Die Elisabeth Ney, von Eugen Müller, Münster; Verlag Koehler & Amelang, Leipzig. ...

Die Elisabeth Ney, von Eugen Müller, Münster; Verlag Koehler & Amelang, Leipzig. ...

Die Elisabeth Ney, von Eugen Müller, Münster; Verlag Koehler & Amelang, Leipzig. ...

Die Elisabeth Ney, von Eugen Müller, Münster; Verlag Koehler & Amelang, Leipzig. ...

Die Elisabeth Ney, von Eugen Müller, Münster; Verlag Koehler & Amelang, Leipzig. ...

Die Elisabeth Ney, von Eugen Müller, Münster; Verlag Koehler & Amelang, Leipzig. ...

Die Elisabeth Ney, von Eugen Müller, Münster; Verlag Koehler & Amelang, Leipzig. ...

Die Elisabeth Ney, von Eugen Müller, Münster; Verlag Koehler & Amelang, Leipzig. ...

Die Elisabeth Ney, von Eugen Müller, Münster; Verlag Koehler & Amelang, Leipzig. ...



hen ist diese Rolle bei ständlich wechsellagernden Väter. 4. Man darf sich nicht überreden lassen, daß der Vater nie zur Kindererziehung imstande ist, wenn er nicht die väterliche Erziehung, die auch nicht selten und oft noch gefährlicher ist, verweigert als die Mutter. 5. Die Mutter ist diejenige, die die Kinder zu erziehen hat, und die sie in der Liebe des Kindes unter allen Umständen zu halten, es in Abhängigkeit zu halten. Dazu gehört auch das Vertrauen der Mutter, die beste Freundin ihres Sohnes oder ihrer Tochter zu sein. Es ist

oft schwer für die Kinder, sich gegen die Mutter zu wehren, wenn der Vater nicht gegen die Mutter, den verurteilten Vater und den Frauen der Mutter gegenüber sich wehrt. 6. Der Vater bleibt die Mutter oft zeitlebens ein Mütterchen. Was Herr Direktor Schönbach so sagt, wollte nicht eine Anklage gegen die Eltern sein, sie sind nicht die einzigen Schuldigen. Zudem ist Väter und Mütter notwendig, es gibt kein Verbot, ein tragische Fehler, die nicht zu vermeiden sind, weil sie ihren Grund in den menschlichen Natur haben, es gibt aber andere, die vermeiden werden können, wenn die pädagogische Einsicht da ist. Von diesen ist im Vortrag die Rede gewesen.

### Dr. Ellen Niemer +

Der Reichsverband Deutscher Hausfrauenvereine befragt den Tod seiner Geschäftsführerin Dr. rer. vol. Ellen Niemer, die vorwiegend an den Folgen einer Operation verstorben ist. Niemer trat schon in jungen Jahren in die Dienste des Reichsverbandes, für den sie nun fast etwa 7 Jahren als Geschäftsführerin tätig war. Reichsverband hat sie in ihrer Berufstätigkeit in den Verbands- und Vereinsvorständen viele Freunde erworben. Auch unter Mättern beherrschte den frühzeitigen Tod vieler Mütter. Frau Niemer, die in der ersten Hälfte ihres Lebens in jungen Jahren in die Dienste des Reichsverbandes trat, wurde durch ihre Hand an einer Mättern- und damit an die Schweiz, Danzburger gelang. Wir sprechen dem Reichsverband deutscher Hausfrauenvereine unsere herzlichste Teilnahme aus.

## Das Recht auf Arbeit.

Ein Gang durch

Wie immer man die Frauenfrage auffassen mag, ob man in der rechtlichen, sozialen und politischen Gleichberechtigung der Frau ihren Angelpunkt sieht, oder sie rein als Frauen-Erwerbsfrage faßt, ihre Wurzel werden wir immer in der Tatsache suchen müssen, daß ein beträchtlicher Teil der Frauen von ihrem eigentlichen Wirkungskreis, der Familie ausgeschlossen bleiben muß. Damit entfallen für die Frauenfrage ihres eigenartigen modernen Charakters, damit wird sie zu einer Frage aller Zeiten und Völker. Denn das häusliche Mütterchen zwischen der Zahl der betriebsfähigen Männer und Frauen hat auch das Mittelalter seine Frauenfrage gehabt. Es überrascht uns nicht, wenn die Zeit des Überganges, des Übergangsstadiums, Frauen dienen, in der die Frau der Mittelalter auf Kultur war, auch den Kampf gegen die Frauen geführt hat. Aber gerade damals hat die Frau in schwerem Ringen um die Frauenrechte gekämpft. Und man kann mit gewissem Recht sagen, daß die Frauenfrage im städtischen Leben der beiden letzten Jahrhunderte des Mittelalters schärfer und brennender war als heute.

Am frühen Mittelalter war die Frau mit Arbeit überlastet. Jeder Hof, jede Burg war ein wirtschaftliches Zentrum für sich, in dem aller Bedarf der Einwohner von ihnen selbst, d. h. größtenteils von den Frauen geschaffet werden mußte. Auf ihr lasteten die schwersten und dringendsten Arbeiten. Die weltlichen und geistlichen Herren zur Zeit Karls des Großen hatten auf ihren Burgen und Höfen ausgebeutete Verfassungen, in welchen oft bis zu 300 hängige Frauen mit Spinnen und Weben, mit Färben und Zurechnen, mit Nähen und Stricken beschäftigt wurden. Wie heute die Arbeiterin zur Fabrik, so ging die Hänge zum Frauen gemacht. Lohn bekam sie nicht, hingegen eine meist unzureichende Verpflegung. Den Weiblichen Hand als Weibchen fast jedes die Herrin des Hauses. Da nicht nur für den Hausgebrauch gearbeitet wurde, sondern freis der Verkauf von Kleidern und Wäsche für Geschäfte vorhanden sein mußte, so war die Arbeit eine ununterbrochene.

Mit dem Aufblühen der Städte änderte sich dies. Mehr und mehr lönderten sich aus den alten geschlossenen Hauswirtschaften einzelne Tätigkeiten als Gewerbe ab. Als erste die Mäuler und Bäcker, die Schneider und Schuster, die Groß- und Waffensamende. Immerhin blieb den Frauen auch dann noch außer der rein wirtschaftlichen Tätigkeit die Versorgung der Verwandung von der Schaffung, Nachbereitung bis zum Weben und Stricken, ferner das Viehhüten, Eisenfieden und Lichterziehen, und sie mußten auch dem Schuster und Sattler und dem Bauhandwerker, die im Hause arbeiteten, bei der Zurechtung ihrer Waren helfen. Die fortschreitende Lösung einzelner Gewerbe jedoch machte

die Jahrhunderte.

Die Arbeiterschaft zahlloser Frauen unentgeltlich, und diese selbst brot- und obdachlos und trieb sie dem Laster in die Arme. Das 13. Jahrhundert brachte mit der Entfaltung der Städte auch für die Entwicklung der Frauenarbeit wesentliche Veränderungen. Zunächst löst die gesamte Stellung der Gewerbe im Mittelalter ein selbständiges Eingreifen der Frau grundsätzlich aus. Die Zünfte waren nicht nur gewerbliche Vereine, sondern Unterabteilungen der Gemeinde mit rechtlichen, administrativen und militärischen Aufgaben. Das Recht zum Gewerbebetrieb lag bis dahin in der Verfügung des Königs, des Fürsten und anderer Lehnherren, zu welchen die Frauen naturgemäß nicht herangezogen werden konnten. Das Mädchen ist zum Heiraten bestimmt und ohne man nicht wissen, wen sie einmal heiraten werde; eine gelehrte Schusterin sei dem Schmied nichts nützlich, so heißt es zur Begründung des Ausschließens der Frauen in alten Zunftbüchern oder „man kann nicht allein in der Lehre lernen, sondern müsse auch noch wandern; von einem ungeheueren Gefellen und einer gewundertem Jungfrau halte man aber gleichviel.“

Nach diesen Bestimmungen sollte man an einen vollstündigen Ausschluß der Frauen aus dem zünftigen Gewerbe glauben. Dem ist aber nicht so, wenigstens nicht vor dem 16. und 17. Jahrhundert. Es ergab sich ganz von selbst, daß der Handwerker Frau und Tochter, deren Arbeitskraft nicht mehr wie früher vom Haushalt allein in Anspruch genommen war, zur Hilfe in der Werkstatt heranzog, und schließlich auch die Mägde daran teilnehmen ließ. Es sind genaue Belege für das Vorhandensein von Lehrlingen weltlichen Geschlechts vorhanden. Aber die Mitarbeit der Frau wurde keineswegs als Erziehung zur gleichberechtigten, selbständigen Ausübung des Handwerks betrachtet, und die Zünfte blieben ihnen zunächst noch verschlossen. Da aber die Zahl derjenigen schnell zunahm, die sich ihre Lehrgelt bei dem Vater oder dem Meister zu verdienen machten und das Handwerk selbstständig betreiben und durch Leistungen der üblichen Preise eine gefällige Konkurrenz zu werden drohten, entschlossen sich die Handwerker, auch den Frauen gegenüber einen Zutritt zu verweigern. So mußte der Rat von Speyer im Jahre 1317 die Bäckerinnen der Stadt der Zunft beizutreten. Wenige Jahre später verfügte der Straßburger Rat infolge der Klagen der Wollweber, daß die Weberinnen sowie die in großer Zahl selbstständig arbeitenden Schlierer und Leinwandweberinnen der Zunft beizutreten müßten.

So ist das Bild unheimlich. Es gab Zünfte, welche die Frauen gänzlich ausschloßen. Ein großer Teil der Handwerker aber nahm Frauen auf, ohne sie freilich zur selbständigen Meisterarbeit zuzulassen. Daneben aber gab es auch weltliche Zünfte, die bis auf ein oder zwei Zunftmeister das männliche Geschlecht ausschlo-

ßen. In Köln befanden schon im 13. Jahrhundert verschiedene große weltliche Genossenschaften, welche die Zimmererinnen, Näherinnen und Stickerinnen zuzunehmen schloßen. Betrachtet man die Tätigkeit der Frauen in der ersten Hälfte des Mittelalters, so ist besonders interessant die Entfaltung ihrer Beschäftigung in der Bekleidungs- und Schuhweber, jenen Tätigkeitsgruppen, auf dem sie auch heute noch großes leisten. Die Textilindustrie war seit dem 12. Jahrhundert ein eigenes Gewerbe in Männerhand, in welchen blieben die Vorkriegsarbeiten, das Wollspinnen, Spinnen, Wollziehen, Spulen usw. fast überall das ganze Mittelalter hindurch in den Händen der Frauen. Meist waren es abhängige Lohnarbeiterinnen nach Art anderer Heime oder Fabrikarbeiterinnen. Als eigentliche Weberinnen finden wir die Frauen nicht nur im Volkhause, sondern auch als selbständige Meisterinnen. Besonders die Leinwandweberin beschäftigte viele Frauen. In Hamburg sowohl wie in Frankfurt finden wir selbständig steuernde Leinwandweberinnen, ohne daß es freilich ersichtlich wäre, ob diese als Meisterinnen oder Lohnarbeiterinnen betrachtet werden müssen. Die Schleierweberin und Wäschlerin ist ganz in den Händen der Frauen. Ebenso scheinen sie die Schür- und Vorderweberin im 14. und 15. Jahrhundert allein betrieben zu haben. Etwas verworren sind die Verhältnisse im Schneidergewerbe. Bis zum 12. Jahrhundert hatten die Frauen nicht nur die eigenen Kleider, sondern auch die der Männer gefertigt. Seit dem Aufkommen der Zünfte aber arbeiteten die Schneider alle Kleidungsstücke für Mann und Frau aus jedem Stoff und zu jedem Zweck, nur nicht aus Pelz, das stand den Kürschnerin zu. Auch die Arbeit, die heute von den Kürschnerin geleistet wird, die Fertigung der Seidenstoffe, Bettdecken usw., gehörte im Mittelalter zum Schneiderhandwerk. Jedoch bemerkenswert auch hier eine rege Frauenarbeit. Nicht nur, daß hier Frauen und Töchter der Zunftmeister in viel ausgebreiteterem Maße, als in anderen Gewerben mit tätig waren, man suchte sogar ihre Aufnahme in die Zunft als selbständige Meisterinnen durch Vererbung der Aufnahmeberechtigung zu erleichtern. So wurden sie bald zu schärfen Konkurrentinnen, und es entstanden Mitte des 15. Jahrhunderts in ganz Deutschland, besonders aber in den rheinischen Städten, heftige und sehr langwierige Streitigkeiten zwischen den Schneiderinnen und Näherinnen über die Abgrenzung ihres Arbeitsgebietes. Diese Kämpfe endeten damit, daß der Arbeitsbereich der Näherinnen auf jene Abarbeiten beschränkt wurde, welche noch heute von den Frauen bearbeitet werden. Auch in anderen zünftigen Gewerben finden wir die Frauen im 14. und 15. Jahrhundert vertreten; so als Kürschnerin in Frankfurt und in sächsischen Städten, als Wäcker am Mittelrhein, als Wappensneider in Köln und Straßburg, als Zunftmeister in Frankfurt und schließlich als Goldschmiedin und Goldschlägerin in Köln. Was die nicht zünftigen Gewerbe angeht, so sind hier die Frauen selbstamerweise vom Gewerbe der Marktweberinnen, in dem sie jetzt so zahlreich beschäftigt sind, ausgeschlossen. Sonst aber sind sie überall vertreten. Sie verfertigen Schürhe und Wäcker, Beutel und Taschen und selbst bis in die Holz- und Metallindustrie reicht ihre Tätigkeit: Nadel und Schnallen, Ringe und Gebrauchs- und schließlich auch Schmuck, Ketten und Gürtel geben aus ihren Händen hervor. Die Heilweberin obliegt ihnen hauptsächlich. Genies der außerordentlich hochqualifizierte Kleinhandl. in Sch. Vater, Ger. usw. Auch der Kaufhandel und das Erdelgeschäft ist ihnen vorbehalten. Daneben findet man Frauen als Bademägde und als Gefährtinnen und Briefbrückerinnen.

So war das Angebot an weltlichen Arbeitskräften im Mittelalter sehr groß und wuchs für die Zünfte, welche die ihnen tätige Konkurrenz der nicht organisierten Arbeiterinnen durch die Erziehung ihres Eintrittes in die Zünfte zu beseitigen suchten, zu beunruhigenden Dimensionen. Die Zünfte änderten daher seit dem 16. Jahrhundert ihre Politik wieder, indem sie die Frauen hinausdrängten. Das treibende Element in diesen Kämpfen waren weniger die Meister der Zünfte als vielmehr die zu immer größerer Macht gelangenden Gesellenverbände. Selbst die Arbeit der Meisterfrauen und -töchter wurde von ihnen später nicht mehr geduldet. Ja, es wurde sogar der Frauenarbeit der Stempel des Unethischen und ständlich Verwerflichen immer deutlicher angeprägt. Die Nürnberger Schneider- und Kürschner-Ordnung verbietet dem Gefellen ausdrücklich, neben einer Frau zu arbeiten. In Köln bekundeten schon im 13. Jahrhundert verschiedene große weltliche Genossenschaften, Näherinnen und Stickerinnen zuzunehmen schloßen. Betrachtet man die Tätigkeit der Frauen in der ersten Hälfte des Mittelalters, so ist besonders interessant die Entfaltung ihrer Beschäftigung in der Bekleidungs- und Schuhweber, jenen Tätigkeitsgruppen, auf dem sie auch heute noch großes leisten. Die Textilindustrie war seit dem 12. Jahrhundert ein eigenes Gewerbe in Männerhand, in welchen blieben die Vorkriegsarbeiten, das Wollspinnen, Spinnen, Wollziehen, Spulen usw. fast überall das ganze Mittelalter hindurch in den Händen der Frauen. Meist waren es abhängige Lohnarbeiterinnen nach Art anderer Heime oder Fabrikarbeiterinnen. Als eigentliche Weberinnen finden wir die Frauen nicht nur im Volkhause, sondern auch als selbständige Meisterinnen. Besonders die Leinwandweberin beschäftigte viele Frauen. In Hamburg sowohl wie in Frankfurt finden wir selbständig steuernde Leinwandweberinnen, ohne daß es freilich ersichtlich wäre, ob diese als Meisterinnen oder Lohnarbeiterinnen betrachtet werden müssen. Die Schleierweberin und Wäschlerin ist ganz in den Händen der Frauen. Ebenso scheinen sie die Schür- und Vorderweberin im 14. und 15. Jahrhundert allein betrieben zu haben. Etwas verworren sind die Verhältnisse im Schneidergewerbe. Bis zum 12. Jahrhundert hatten die Frauen nicht nur die eigenen Kleider, sondern auch die der Männer gefertigt. Seit dem Aufkommen der Zünfte aber arbeiteten die Schneider alle Kleidungsstücke für Mann und Frau aus jedem Stoff und zu jedem Zweck, nur nicht aus Pelz, das stand den Kürschnerin zu. Auch die Arbeit, die heute von den Kürschnerin geleistet wird, die Fertigung der Seidenstoffe, Bettdecken usw., gehörte im Mittelalter zum Schneiderhandwerk. Jedoch bemerkenswert auch hier eine rege Frauenarbeit. Nicht nur, daß hier Frauen und Töchter der Zunftmeister in viel ausgebreiteterem Maße, als in anderen Gewerben mit tätig waren, man suchte sogar ihre Aufnahme in die Zunft als selbständige Meisterinnen durch Vererbung der Aufnahmeberechtigung zu erleichtern. So wurden sie bald zu schärfen Konkurrentinnen, und es entstanden Mitte des 15. Jahrhunderts in ganz Deutschland, besonders aber in den rheinischen Städten, heftige und sehr langwierige Streitigkeiten zwischen den Schneiderinnen und Näherinnen über die Abgrenzung ihres Arbeitsgebietes. Diese Kämpfe endeten damit, daß der Arbeitsbereich der Näherinnen auf jene Abarbeiten beschränkt wurde, welche noch heute von den Frauen bearbeitet werden. Auch in anderen zünftigen Gewerben finden wir die Frauen im 14. und 15. Jahrhundert vertreten; so als Kürschnerin in Frankfurt und in sächsischen Städten, als Wäcker am Mittelrhein, als Wappensneider in Köln und Straßburg, als Zunftmeister in Frankfurt und schließlich als Goldschmiedin und Goldschlägerin in Köln. Was die nicht zünftigen Gewerbe angeht, so sind hier die Frauen selbstamerweise vom Gewerbe der Marktweberinnen, in dem sie jetzt so zahlreich beschäftigt sind, ausgeschlossen. Sonst aber sind sie überall vertreten. Sie verfertigen Schürhe und Wäcker, Beutel und Taschen und selbst bis in die Holz- und Metallindustrie reicht ihre Tätigkeit: Nadel und Schnallen, Ringe und Gebrauchs- und schließlich auch Schmuck, Ketten und Gürtel geben aus ihren Händen hervor. Die Heilweberin obliegt ihnen hauptsächlich. Genies der außerordentlich hochqualifizierte Kleinhandl. in Sch. Vater, Ger. usw. Auch der Kaufhandel und das Erdelgeschäft ist ihnen vorbehalten. Daneben findet man Frauen als Bademägde und als Gefährtinnen und Briefbrückerinnen.

So war das Angebot an weltlichen Arbeitskräften im Mittelalter sehr groß und wuchs für die Zünfte, welche die ihnen tätige Konkurrenz der nicht organisierten Arbeiterinnen durch die Erziehung ihres Eintrittes in die Zünfte zu beseitigen suchten, zu beunruhigenden Dimensionen. Die Zünfte änderten daher seit dem 16. Jahrhundert ihre Politik wieder, indem sie die Frauen hinausdrängten. Das treibende Element in diesen Kämpfen waren weniger die Meister der Zünfte als vielmehr die zu immer größerer Macht gelangenden Gesellenverbände. Selbst die Arbeit der Meisterfrauen und -töchter wurde von ihnen später nicht mehr geduldet. Ja, es wurde sogar der Frauenarbeit der Stempel des Unethischen und ständlich Verwerflichen immer deutlicher angeprägt. Die Nürnberger Schneider- und Kürschner-Ordnung verbietet dem Gefellen ausdrücklich, neben einer Frau zu arbeiten. In Köln bekundeten schon im 13. Jahrhundert verschiedene große weltliche Genossenschaften, Näherinnen und Stickerinnen zuzunehmen schloßen. Betrachtet man die Tätigkeit der Frauen in der ersten Hälfte des Mittelalters, so ist besonders interessant die Entfaltung ihrer Beschäftigung in der Bekleidungs- und Schuhweber, jenen Tätigkeitsgruppen, auf dem sie auch heute noch großes leisten. Die Textilindustrie war seit dem 12. Jahrhundert ein eigenes Gewerbe in Männerhand, in welchen blieben die Vorkriegsarbeiten, das Wollspinnen, Spinnen, Wollziehen, Spulen usw. fast überall das ganze Mittelalter hindurch in den Händen der Frauen. Meist waren es abhängige Lohnarbeiterinnen nach Art anderer Heime oder Fabrikarbeiterinnen. Als eigentliche Weberinnen finden wir die Frauen nicht nur im Volkhause, sondern auch als selbständige Meisterinnen. Besonders die Leinwandweberin beschäftigte viele Frauen. In Hamburg sowohl wie in Frankfurt finden wir selbständig steuernde Leinwandweberinnen, ohne daß es freilich ersichtlich wäre, ob diese als Meisterinnen oder Lohnarbeiterinnen betrachtet werden müssen. Die Schleierweberin und Wäschlerin ist ganz in den Händen der Frauen. Ebenso scheinen sie die Schür- und Vorderweberin im 14. und 15. Jahrhundert allein betrieben zu haben. Etwas verworren sind die Verhältnisse im Schneidergewerbe. Bis zum 12. Jahrhundert hatten die Frauen nicht nur die eigenen Kleider, sondern auch die der Männer gefertigt. Seit dem Aufkommen der Zünfte aber arbeiteten die Schneider alle Kleidungsstücke für Mann und Frau aus jedem Stoff und zu jedem Zweck, nur nicht aus Pelz, das stand den Kürschnerin zu. Auch die Arbeit, die heute von den Kürschnerin geleistet wird, die Fertigung der Seidenstoffe, Bettdecken usw., gehörte im Mittelalter zum Schneiderhandwerk. Jedoch bemerkenswert auch hier eine rege Frauenarbeit. Nicht nur, daß hier Frauen und Töchter der Zunftmeister in viel ausgebreiteterem Maße, als in anderen Gewerben mit tätig waren, man suchte sogar ihre Aufnahme in die Zunft als selbständige Meisterinnen durch Vererbung der Aufnahmeberechtigung zu erleichtern. So wurden sie bald zu schärfen Konkurrentinnen, und es entstanden Mitte des 15. Jahrhunderts in ganz Deutschland, besonders aber in den rheinischen Städten, heftige und sehr langwierige Streitigkeiten zwischen den Schneiderinnen und Näherinnen über die Abgrenzung ihres Arbeitsgebietes. Diese Kämpfe endeten damit, daß der Arbeitsbereich der Näherinnen auf jene Abarbeiten beschränkt wurde, welche noch heute von den Frauen bearbeitet werden. Auch in anderen zünftigen Gewerben finden wir die Frauen im 14. und 15. Jahrhundert vertreten; so als Kürschnerin in Frankfurt und in sächsischen Städten, als Wäcker am Mittelrhein, als Wappensneider in Köln und Straßburg, als Zunftmeister in Frankfurt und schließlich als Goldschmiedin und Goldschlägerin in Köln. Was die nicht zünftigen Gewerbe angeht, so sind hier die Frauen selbstamerweise vom Gewerbe der Marktweberinnen, in dem sie jetzt so zahlreich beschäftigt sind, ausgeschlossen. Sonst aber sind sie überall vertreten. Sie verfertigen Schürhe und Wäcker, Beutel und Taschen und selbst bis in die Holz- und Metallindustrie reicht ihre Tätigkeit: Nadel und Schnallen, Ringe und Gebrauchs- und schließlich auch Schmuck, Ketten und Gürtel geben aus ihren Händen hervor. Die Heilweberin obliegt ihnen hauptsächlich. Genies der außerordentlich hochqualifizierte Kleinhandl. in Sch. Vater, Ger. usw. Auch der Kaufhandel und das Erdelgeschäft ist ihnen vorbehalten. Daneben findet man Frauen als Bademägde und als Gefährtinnen und Briefbrückerinnen.

Und was zuerst nur die Gesellenverbände und Zünfte beschloßen, wurde schließlich in die rechtlichen Verfügungen aufgenommen. Diese verboten nicht nur ausdrücklich die Arbeit der Frauen in den Zünften, sondern sie bezeugten sie auch als schändlich und die mit den Frauen arbeitenden Männer als unethisch. Mit dem Ende des 17. Jahrhunderts waren die Frauen aus dem zünftigen Handwerk hinausgedrängt u. das männliche Geschlecht überall Bedingung des Eintrittes. Aber die freien Gewerbe fanden ihnen noch immer offen, und damit wurde der Grund gelegt zur späteren hausindustriellen Vertätigung der Frau.

Die gewerbliche Tätigkeit der Frauen, die wir bisher betrachtet haben, erliefte aber nicht aus, um die große Zahl der zum Erwerb gezwungenen Frauen zu ernähren. So mußte sie auch andere Berufe erlernen. So werden häufig weltliche Ärzte erwähnt — in Frankfurt ihrer Zahl zu Ende des 15. Jahrhunderts allein auf 15 angegeben. Ferner hören wir häufig von einer weltlichen Schulmeisterin, die die Kinder, ähnlich wie in unserem heutigen Kindergarten, beschäftigte. Auch in städtischen Diensten werden Frauen verwendet als Hofmeisterinnen, Turmweberinnen, so sogar in Feldwebergeschäften.

Schließlich ist noch von den Begüterten zu sprechen, wenn wir die erwerbstätigen Frauen ins Auge fassen. Sie bildeten das ganze Mittelalter hindurch die Zukunft vieler armen Frauen. Es waren Vereine, die ihre Entfaltung der Wohlthätigkeit der Bürger oder der städtischen Intelligenz dankten. Sie nahmen in ihren Häusern Frauen auf, die zwar kein Vergeltungsgeld abgeben mußten, aber doch Freuden empfangen unterworfen waren. Ihren Unterhalt mußten sie selbst erwerben. In Frankfurt gehörten im 14. Jahrhundert allein sechs Frauen der weltlichen Bevölkerung den Begüterten an. Sie nahmen an und webten, nähten und wuschen und kamen auch in die Häuser der Bürger zur Unterfertigung der Hausfrau. Die Parallele zu heutigen Einrichtungen liegt auf der Hand.

Damit schließt sich der Kreis zur Gegenwart, die mehr und mehr die Frau aus der Familie gerissen und in die berufliche Arbeit gedrängt hat. Aber es mag ermutigen für die Frau sein, die heute, in einem Augenblick des Niedergangs der Wirtschaft erneut vor harten Kämpfen steht, ermutigen, daß die Frauen zu allen Zeiten um ihr Recht auf Arbeit und Brot schwer ringen mußten.

Dr. Henry Stahl.

### Gegen die Schönheitskonkurrenzen.

Das Umwehen der Schönheitswettbewerbe hat den Evangelischen Reichsverband weiblicher Jugend dazu veranlaßt, einen Appell zur Einleitung einer gemeinsamen Aktion gegen die Schönheitswettbewerbe zu erlassen. Der Reichsverband hofft durch gemeinsame Arbeit mit den internationalen Frauenverbänden zu praktischen Ergebnissen zu gelangen.

### Von Kursen und Tagungen.

Der bernische Frauenbund veranstaltet Donnerstag, den 19. Freitag, den 20., und Samstag, den 21. November im Konferenzsaal der evangelischen Kirche, Zougansgasse (statt im Dabene), jeweils von 10-11 Uhr einer **Schönheitswettbewerb der bernischen Arbeiterinnen**. Zur Deduktion der Anwesenheit ist ein Bescheid beigefügt. Am oberen Saal findet zur gleichen Zeit, ebenfalls von bernischen Frauenbund angesetzt, eine Ausstellung statt: „Die Frau und das Buch.“ Beide Veranstaltungen werden vom bernischen Frauenbund der Öffentlichkeit auf das wärmste empfohlen. (Versammlungsanzeiger siehe 4. Seite.)

des Hauses Wiemann, eine formvollendete Liebesgelerin von Werken ihrer Freunde Wiemann und Spitteler, sondern auch in ihrem eigenen Salon ein Zentrum des literarischen Lebens in Bern. Kaum einer der französischen Schriftsteller und Dichter, die die Weg nach der Bundesstadt führten, verkannte die enorme Bedeutung der geistreichen Schriftstellerin und Journalistin aufzuweisen. Ihre Herkunft und ihre Sprachbegabung, sowie ihr feiner Gesinnung machten Frau Valentin zur Vermittlerin zwischen Deutsch und Französisch. Durch ihre Liebeserzählungen fand das moderne deutsche Schulgymnasium seinen Weg auf die französische Bühne. Wiemann war die erste, die ihren Dramatikererfolg in Frankreich, seit um die Jahrhundertwende „Die Ehre“ in der Bearbeitung Adolphe Valentins in Paris aufgeführt worden war. Andere Schauspieler Wiemanns, wie „Stein unter Steinen“, sein Roman „Das war“, Bühnenwerke Schmitzlers, Webers „Lafayette“, der reisende Roman von Carin Michauds „Als Königin“, und wie schon erwähnt, Berle Wiemanns und Spitteler — um nur einiges aus der Liebeserzählung Frau Valentins zu nennen — wurden durch die dem französischen Publikum zugänglich gemacht. Ihre literarischen Aufsätze und Vorträge in weltlichen Zeitschriften und führenden Tageszeitungen vermittelten dem Deutschsprachigen die Kenntnis deutschsprachiger Schriftsteller.

Dart war das Leben mit Frau Valentin umgegangen. Krankheit des Gatten und vor allem der Tod der beiden vielgeliebten Söhne hatten ihr bestes Leben gebracht. Wohl hatte das bunte Schicksal sie begünstigt, aber nie gebrochen. Ihre geistige Energie, ihre Spannkraft hat sie bis in ihr hohes Alter bewahrt, und vor je das Glück hatte, sie kennen

zu lernen, wird immer die Erinnerung an ihre geistige Grazie, ihr Wohlwollen und ihre Liebenswürdigkeit bewahren.

Edwig Wäber.

### Emma Wüthrich-Muralt +

Fern von der Heimat, wo sie bei ihren geliebten Söhnen zu Besuch weilte und an der milden Sonne der französischen Riviera Umgebung für die unvollkommene Malmesdale erlosch, ist unsere liebe altbekannte Schriftstellerin Emma Wüthrich-Muralt am 28. Oktober sanft entschlafen. Mit ihren Söhnen die in der bergigen Gegend der Schweizer Alpen im Wälder verweilen haben, trauert eine große Gemeinde von Freunden und Verehrern um den Verlust der teuren Entschlafenen, die mit ihrer allumfassenden Liebe so unendlich wohlhaben verstand.

Kein Wunder, daß alle Trost- und Hilfesuchenden ihre Kummerstätte vor ihr ausbreiteten, denn sie wußte allen die schwere Bürde zu erleichtern und ihnen irgendeine ein Hoffnungsstichlein anzudeuten. Selbst den Tieren war sie eine treue aufmerksame und zärtliche Beschützerin.

Wie ganz besonderen Lieblinge aber waren die Kinder. Keines war ihr so schuldig, keines so gering um in ihren Augen ein Strahl himmlischer Freude ausstrahlend zu lassen. Immer war sie, trotz ihrer geschwächten Kräfte dabei für arme Kinder warme Hilfen oder nützliche Spielzeugen mit sich erwerbender Geduld anzuerkennen um sie dem ersten, besten Strampelnden, das ihr entgegen fiel, zu übergeben.

Und was hat sie in all den Jahren ihrer schrift-

stellerischen Tätigkeit der Jugend an wertvollen Geschenken, an beständigen Geschenken, Berlen und schließlichen Theaterbüchlein gesendet!

In allen Beisitzschriften der deutschen Schweiz war ihr lieber Name heimlich und begehrt und er wird weiter leben weil Emma Wüthrich-Muralt für die Kinderwelt unsterblich sein wird.

Auch in dem längst vergriffenen Gedichtbande „Lied und Schicksal“ wieder die den Kindern so lieblichen Geschichten. Dabei läßt sie die kleinen der Mädchen, jenseitigen Humors durch das Buch nicht fliegen, das im heimeligen Bernerdeutsch geschrieben ganz ihre Wesenheit wiederbringt.

Nun ruht die Dichterin unter Palmen und Blumen an dem Gelobe des weiten Meeres, ihre Liebe und Güte aber bleibt lebendig und wird ihr zum wahrhaft königlichen Denkmal werden. ♪

### Der Mussolinipreis für Ada Negri.

Der Mussolinipreis für Poesie ist Ada Negri zuerkannt worden, eine hohe Auszeichnung, der alle freudig zustimmen. Seit fast 40 Jahren in erster Reihe italienischer Dichter lebend, hat Negri nicht bloße Gedichte geschrieben; all den Zeichen eines Dichters, in denen sich das literarische Leben der Nation ausbreitet, hat sie immer nur in sich, in ihrer tiefen, schmerzhaften, equalen Seele das Geistes der Poesie gefunden. Das gilt in noch höherem Maße von ihrem letzten Werk „Belissima“ (Wondoboni).

Nach Krankheit  
**Elchjina**  
das bewährte Stärkungsmittel  
Originalpackung 3/75, sehr  
wird durch Apotheken  
nach 6.55 in Apotheken

**DER POLIZIST**



Der Hüter des Gesetzes.  
Der ruhende Pol im Verkehr.  
Sein verantwortungsvoller Dienst  
verlangt einen ganzen Mann;  
Rücksicht auf Wind und Wetter  
darf er nicht nehmen. Daher sind  
auch für ihn Aspirin-Tabletten  
unentbehrlich geworden.

**ASPIRIN**  
Einzug in  
der Welt

Preis für die Glasröhre Frz. 2.—. Nur in Apotheken.

## Veranstaltungs-Anzeiger

**Bern:** Freitag, den 13. November, 20.15 Uhr im Vereinsheim: Vereinigung weiblicher Geschäftsführer der Stadt Bern. Freitag, den 13. November, 19 Uhr im Vereinsheim: Mittwochsabend der Frauenvereine unter den Mitgliedern der S. B. G. Aus dem Programm: „Auf dem Wege zum weiblichen Alter“, Szenen aus dem Frauenleben

von einst und jetzt, verfaßt von Helena Schindler auf dem Sekretariat Deubaugasse 31, 2. Et. Fachm. er. Nach Schluß des Programms gemütliche Unterhaltung. Eintrittskarten erhältlich.

**Zürich:** Mittwoch, den 11. November, 20 Uhr, im Junithaus zur Zimmerleuten: Ausfrauenverein Zürich. Monatsversammlung: Die Frau als Organisationsminister im Hause. Vortrag von Herrn Prof. v. Gosenbach.

**Montag, den 9. November, 20 Uhr, in der**

Frauenzentrale Schanzengraben: Frauenliga für Frieden und Freiheit. Generalversammlung. Nach dem statut. Geschäft: Von der Generalversammlung in Basel. Referentin: A. v. Monafon.

**Aus der internationalen Arbeit, Referentin: C. Nagas.**

**St. Gallen:** Dienstag, den 10. November, 20 Uhr, im Café Neumann. Union für Frauenbefreiungen St. Gallen. Der Schritt ins Leben hinaus. Referat von Fr. Dr. Elisa Nuech.

## Redaktion.

Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, Tellstrasse 19, Telefon 25.13.

Beilagen: Frau Anna Herzog-Suber, Bülach, Freudenbergrasse 142. Telefon 22.608.

Man bittet bringen, unterlangt eingehenden Manuskripten Müheporto beizulegen, ohne jedoch kann keine Verpflichtung für Rückführung übernommen werden.

## Der war gut, sagt jedermann . . .

und meint damit den nährenden, gesunden und billigen NAGO-Complett-Pudding.

Kommt Besuch, so ist dieser praktische Helfer, ohne dass Sie nach Zutaten eilen müssen, im Nu zubereitet und ein willkommener Genuss. Der darin enthaltene Rohr- und Traubenzucker hebt die NAGO-Complett-Puddinge aus dem Rahmen der bisher bekannten Puddinge heraus. Besonders die Sorten Biscuit, „Banago“ und Chocolat zeichnen sich als unreicht nahr- und schmackhafte Süss-Speisen aus. Dabei kostet die 5-Portionen-Packung nur 45 Cts.



# NAGOCOMPLETT

Paket 130 Gr.

45 Cts.



Weitere NAGO-Produkte: NAGOMALTOR, BANAGO, MALTINAGO, FRUCTOMALTIN, MEOLA etc., wo NAGO-Plakate aushängen!

Mit NAGO-PUDER zu 30 Cts. per Paket bereiten Sie ebenfalls schmackhafte Cremes und Puddings. Zubereitung nach alter Art, die Zusammensetzung der Grundstoffe ist vollständig neu. Daher sind auch die NAGO-PUDER etwas sparsamer, aber eine Süss-sauce fast und zu dünn, gibt ihr dieser NAGO-PUDER sofort Aroma und Konsistenz.

## Wer hilft sozialem Werk durch Abnahme seiner Eltertelwaren?

Wir versenden auf Wunsch franko p. Post u. Nachnahme:

Frühstück-Nudeln	4 1/2 Kilo	Fr. 9.—
Elernudeln	4 1/2 Kilo	Fr. 5.—
Hausmehlnudeln	4 1/2 Kilo	Fr. 3.60

Fideli und Nudeln sind gleich im Preis. Wiederverkäufer extra Preisliste verlangen.

P11906Z **Arbeitsheim Pfäffikon-Zh.**

**Sarsaparill**

# Modelia

altbewährt, nur aus Pflanzen bereitet, schmeckt gut und reinigt das Blut

5 Fr. und 9 Fr. in den Apotheken

Pharmacie Centrale, Madlener-Gavin, Rue du Mont-blanc 9, Gené

## Erholungsheim Rosenhalde Hünibach

zwischen Thun und Hiltensingen. Prachtvoll erhöhte Lage am rechten Seeufer. Freundliches Heim für Erholungs- und Pflegebedürftige, Diätbüden, Bäder, Zentralheizung, Sorgfältige Pflege und Aufsicht durch diplom. Rotkreuzpflegerin. — Pension à la carte Fr. 8.50 bis 10.—, Jahresbeitrag 115.— monatlich. Jahresaufenthalt billiger. Schweizer R. MADLER, Beste Referenzen. — PROSPEKTE durch Schweizer R. MADLER. Auf Wunsch neuentwickelte Ernährung streng nach Dr. Bircher-Benner, Zürich. P 1089 W

## Französisch

Gründl. meth. Erlernen. Leicht. Ausbilder bei billigsten Preisen, den Anfängen, der Krisis entsprechend. Ernsthafte Vorteile. Einziger. Gesundheitsstand. Für 6 Monate Aufenthalt 115.— monatlich. Jahresaufenthalt billiger. Schweizer R. MADLER, Beste Referenzen. — PROSPEKTE durch Schweizer R. MADLER. Auf Wunsch neuentwickelte Ernährung streng nach Dr. Bircher-Benner, Zürich. P 1089 W

## Bei Adress-Änderungen

soll selbstverständlich auch die alte Adresse angegeben werden. Nur dann kann für eine prompte Expedition garantiert werden.

Die Expedition.

Zürich: Seidengasse 12, Nähe Hauptbahnhof (Telephon 31.041)

Winterthur: Turnerstrasse 2, Telephon 30.65

Basel: Sternengasse 4 (Telephon Saff. 7792) Reinacherstrasse 67 (Telephon Saff. 7061)

Bern: Zeughausgasse (20 Tel. Boll. 7451), Spitalackerstr. 59 Mühlemattstrasse 62

# MIGROS

## Unser landwirtschaftliches Programm.

Das die Migros ein Programm haben und durchführen kann, das hat sie durch die Südmilch-Aktion bewiesen. Daß die Migros für ein Programm Opfer bringen kann, hat sie durch den Verzicht auf den rentabelsten Handel, denjenigen mit Alkohol, dargetan.

Wir haben auch ein landwirtschaftliches Programm, weil die Bauernsamen auch unsere Kunden sind und vor allem, weil es uns freut, auch auf diesem schwierigen Gebiet zu zeigen, daß ein entschlossener Vermittler es fertigbringt, nicht nur dem Käufer mehr Ware für das gleiche Geld zu geben sondern dem Bauern mehr Geld für dasselbe Ware! Letztes Jahr ließen wir von Rheintaler, Thurgauer und teilweise Berner Bauern Erbsen und Bohnen pflanzen. Wir zahlten ihnen prinzipiell 10-15 Prozent mehr als der Lenzenburger Konzern. Das hindert aber nicht, daß wir zum Beispiel den Hauptartikel, Erbsen mittelfein, zu Fr. 1.— die Büchse verkaufen, statt zu Fr. 1.55 bis 1.60, wo Lenzenburger bekanntlich im Detail verkauft.

Nächstes Jahr lassen wir wieder für 1/2 Million Büchsen pflanzen und zahlen wiederum 3-5 Rp. das Kilo, also 10-15 Prozent, mehr an den Bauern als die Konkurrenz. Wer sich interessiert, wende sich an die Gemüsekonservenfabrik „Konserven-

fabrik St. Gallen A.-G.“ St. Gallen-Winkeln, die im Lohn für uns fabriziert.

Man denke nur daran, wie gerade Prof. Laur immer und immer wieder darauf hinwies, daß der Bauer zu wenig für seine Produkte bekomme, weil eben die Verarbeitung und der Handel zuviel zwischenhinnehmen. Diese Rechnungen kann sich jede Bäuerin machen; sie weiß, was sie für ihre Sache erhält und wie man sie in der Stadt verkauft.

Jeder Klarschende weiß, daß da nur eine neue Geistesart und von Grund aus neue Methoden helfen, um dem Bauern ohne Unterstützung von Bern zu einem rechten Preis zu verhelfen.

Als weiteres praktisches Beispiel größten Ausmaßes führen wir die

Obstgeschäfte der Migros an.

Für Südmilch zahlen wir einen rechten Preis und kaufen gleich 1/2 Million Liter, zu deren Herstellung es 80 Wagen Mostobst braucht. Das Obst-Exportgeschäft nennen wir auf einer nigelagelten neuen Basis auf. Man weiß, daß wir ein umfangreiches Bananen-, Orangen- und Trauben-Importgeschäft zur großen Freude der obstessenden Bevölkerung, vorab der Jugend, treiben. Da sag-

ten wir unsern italienischen, französischen und überseeischen Lieferanten: Amico mio, während des Jahres nehmen wir dir einige hundert Wagen Früchte ab, jetzt hat es in unserer Patria einmal zuviel Obst, jetzt kauft ihr einmal Schweizer Obst — yes, Sir — und siehe da, jetzt schon sind über 100 Wagen verkauft. Andererseits aber zahlen wir den Bauern die höchsten Preise, die wir konnten, und publizierten diese in den Tagesblättern, so daß auch die übrigen Käufer eben einen höheren Preis zahlen mußten. Alles ohne Unterstützung von Bern, alles trotz behördlicher Hinderung des Migros-Spezereihandels. Für den Konsumenten war auch gesorgt, denn die Abgabepreise von Obst publizierten wir auch, und die liebe Konkurrenz mußte sich wohl oder übel einigermaßen anpassen. Der Apfelabsatz der Migros-Unternehmungen im Inland wird etwa 50 Wagen erreichen — das ist im Verhältnis zur Ernte nicht viel, aber die Migrosaktion wirkte eben durch die Publikation der Einkaufs- und Verkaufspreise doch preisregulierend zugunsten des Produzenten und des Konsumenten. Daran darf sich jeder freuen, denn jeder ist letztes Endes auch Konsument, auch der Bauer, und wäre es nur für Kaffee und Salat! Schließlich erstarken wir und können noch mehr Dienste leisten und andere Verteiler zum Prinzip der Dienstleistung anhalten, bis der Handel wieder die Funktionen erfüllt, zu denen er nach allen Lehrbüchern und Lexiken da ist; die Ware von dort, wo sie im Ueberfluß vorhanden, dorthin zu schaffen, wo daran Mangel herrscht. Es steht nämlich nirgends geschrieben: Der Handel ist möglichst billig einkaufen und möglichst teuer verkaufen.

Zu unserer Genugtuung ist es uns gelungen, die beiden größten landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände der Nordschweiz insofern für unsere Ideen zu gewinnen, daß sie uns Obst und Kartoffeln in beträchtlichen Mengen liefern. Auch hat ein prominenter Bauernführer an der Grünen Woche in Basel klar dargetan, daß die Migros in Milch (Fabrikationsmilch) und Milchprodukten, Obst usw. nicht boykottiert werden dürfe. Es

# Preisabschlag Maggi's Suppen (38 Sorten)

1 Würfel 12 1/2 Rp.

1 Stange zu 6 Würfeln 75 Rp.

## 2 Würfel 25 Rp.

- |                             |                       |                      |
|-----------------------------|-----------------------|----------------------|
| Blumenkohl                  | Gersten               | Rumford              |
| Einbrenn                    | Grünerbs mit Kräutern | Sago                 |
| Erbsen                      | Hafergrieß            | Sellerie             |
| Erbs mit Kartoffeln         | Haferschleim          | Tapioka              |
| Erbs mit Reis               | Hausmacher            | Tapioka-Julienne     |
| Erbs mit Sago               | Kartoffel             | Vollweizen, geröstet |
| Erbs mit Schinken           | Königin               | Zwiebel              |
| Erbs mit Schweinsohren      | Kost                  | Teigwaren:           |
| Erbs mit Speck              | Linsen mit Speck      | Fideli               |
| Erbsmüsli                   | Mariannen             | Graupen              |
| Familien                    | Prinzeß               | Melonen              |
| Gemüse mit Reis und Tomaten | Reis-Julienne         | Riebell              |
|                             | Reis mit Tomaten      | Riebell mit Tomaten  |
|                             |                       | Sternchen            |

Die neuen Preise gelten auch dann, wenn auf den Etiketten noch die alten Preise aufgedruckt sind.

Im Preise unverändert bleiben die 6 Extra-Sorten:

- |                   |            |               |
|-------------------|------------|---------------|
| Geflügel          | Grünken    | Ochsenschwanz |
| Gemüse (Julienne) | Minestrone | Pilz          |
- (1 Würfel 15 Rp., 1 Stange zu 5 Würfeln 75 Rp.) 2-1

Fabrik von Maggis Nahrungsmitteln, Kemptal

**Vorhänge**

Abgemessen nach Mass Dekorationsstoffe, Filet, Bettdecken, Tischdecken & Stores

Übernahme ganzer Ausstattungen von Einfamilienhäusern, Kneipen, Hotels und Muttervereine direkt von der Fabrik

**Rideaux**

Eigene Verkaufshäuser: Bern, Ryffligasse 4, Luzern, Kappg 19, St. Gallen, Spenserg. 3, Zürich, Rennweg 59

P 18-2-G

Parkett, Linoleum, Leder und Möbel reinigen Sie mühelos (ohne Stahlspläne) mit

# „TRUMO“

der von der Saffa her best bekannter flüssig, Bodenwisch.

Wo nicht erhältlich direkt durch P&U

**Enzmann-Oster Biel-Bienne**  
Bahnhofstrasse 39  
Tel. 49.59

**Flechten**

jeder Art auch Barfusschen, Hautausschläge, frisch u. veraltet, beseitigt die vielbewährte Flechtensalbe „Migros“. Preis kleiner Topf Fr. 3.— großer Topf 5.— Zu beziehen durch die Apotheke Flora, Glarus.

Eine Wohltat für die leidende Menschheit sind meine P409-12G

**Pinervin-Effen-Bade-Balsame**

Fichtennadel, Fichtenmilch, Rainfarn, Heublumen, Pfefferminz, Eichenrinde, Thymian, Teer u. Schwefel etc. etc. Erhältlich in allen einschlägigen Geschäften, Flasche 7-10 Bäder Fr. 3.25, wenn nicht, direkt bei Arnold Kügger, Merkatorium, St. Gallen

# Lederarbeiten

Sieben erschienen: **LEDER-ARBEITEN** zum Selbstbestimmen 72 Seiten, 68 Abbildungen, Fr. 2.50

Lederhandlung H. PESCH, ZÜRICH  
Küttelgasse 8, neben Pieper  
Untericht erteilt: Margrit Schumacher, Löwensz. 22

ist ja etwas deprimierend für uns, daß wir froh sein müssen, grüdigst Ware zu erhalten, während andere mit vornehmer Miene sozusagen herablassend auch dem Bauern seine Ware verkaufen und sich noch schön danken lassen für ihren patriotischen Sinn.

Aber einewäg — es geht vorwärts — nüd nah la gewinnt.

**Neu? Bohnen-Konserven**

(an allen Wagen)

Grüne Bohnen, mittelfein, 1/2 Dose 75 Rp. (2 Dosen Fr. 1.50)

Grüne Bohnen, Schmalzbohnen, 1/4 Dose Fr. 1.—  
Grüne Bohnen, fein und extra fein 1/4 Dose Fr. 1.50

Italienische Bohnen, extra fein, 1/2 Dose 75 Rp.

Süße spanische **Onanes-Tafeltrauben** per Kilo Fr. 1.10 (an allen Wagen 880 g, inkl. Karton, Fr. 1.—)

Frische, große, süße **Mondovi-Kastanien** per kg 60 Rp. (an allen Wagen Paket 890 g 50 Rp.)

Franszösische Tomaten per kg 65 Rp. (an allen Wagen 720 g, inkl. Karton, 50 Rp.)

Neue gelbe Zitronen 10 Stück 50 Rp. (an allen Wagen und in allen Magazinen)

**Joghurt**  
250 g - Glas 25 Rp.  
(250 g = 2 1/2 Dzl.) Glasdepot 25 Rp. extra.

Aromen: Erdbeer, Himbeer, Johannisbeer, Orangen, Zitronen und Vanille, sowie in Natur.